



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, D - 22765 Hamburg

**Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung**  
**LP 3 - Projekte**  
[REDACTED]  
**Neuenfelder Straße 19**  
**21109 Hamburg**

per E-Mail

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und  
Umwelt

Technischer Umweltschutz

[REDACTED]

Jessenstr. 1-3  
22767 Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

Hamburg, den 13. November 2025

**Waidmannstraße (ehemaliges ThyssenKrupp Schulte-Areal)**  
**Gemarkung: 0212 Ottensen**  
**Flurstück: 3678**

hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 Waidmannstraße

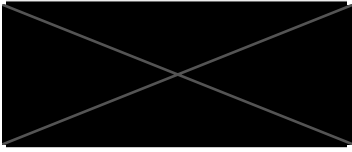
Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Flächen gemäß dem Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten, dem Altlasthinweiskataster der Freien und Hansestadt Hamburg bereits in dem Entwurf zur Begründung enthalten sind, dient diese Stellungnahme eher als redaktioneller Hinweis bzw. Ergänzung zur Begründung Punkt 3.2.5. Altlastverdächtige Flächen:

Der erste Satz müsste korrekt lauten: „Im südlichen Plangebiet besteht gemäß dem Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten ein Bereich, welcher im Bodenzustandsverzeichnis als Fläche mit der Ordnungsnummer 6236-210-00 geführt wird. Es handelt sich um eine ehemals als Tankstelle für den Eigenverbrauch genutzte Fläche. Die Fläche hat die Einstufung „erledigt (Verdacht ausgeräumt)“.“

Das gesamte Gelände befindet sich (wie bereits korrekt in der Begründung erfasst) gemäß dem Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten im Bereich der Fläche im Bodenzustandsverzeichnis mit der Ordnungsnummer 6236-506-00. Hierbei handelt es sich um einen Altstandort der Metallverarbeitung mit der Einstufung „erledigt (Verdacht ausgeräumt)“ sowie „Handlungsbedarf bei Planrechtsänderungen“. Das Gelände wurde etwa seit den 1930er Jahren gewerblich genutzt. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse des Untergrundes aus dem Jahr 2021 ergeben keine Hinweise auf nutzungsspezifische Schadstoffbelastungen. Im Hinblick auf den Bodenschutz und den vorbeugenden Grundwasserschutz werden keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Insbesondere im westlichen Grundstücksbereich ist mit anthropogenen Auffüllungen zu rechnen, welche teilweise in Mächtigkeiten von >5m vorhanden sind. Insbesondere in diesen Bereichen kann es zu Entsorgungsmehrkosten kommen. Für die spätere Durchführung der Erdbautätigkeiten wird daher die Beteiligung eines Sachverständigen empfohlen, unter dessen Mitwirkung ein weiterer Untersuchungsschritt vorzusehen ist. Die beiden Oberbodenmischproben aus den z.Zt. unversiegelten Freiflächen weisen eine Überschreitung des Prüfwertes für Park- und Freizeitflächen für den Parameter PAK auf. Im Hinblick auf die zukünftig geplante sensiblere Nutzung werden hier für die Umnutzung Maßnahmen zur Gefahrenabwehr notwendig. Dies kann z.B. in Form von oberflächennahem Bodenaustausch oder einer Versiegelung geschehen.

Mit freundlichen Grüßen



Informationen zu Kampfmittelablagerungen und Bombenblindgängern liegen im Altlasthinweiskataster nicht vor. Diese Auskünfte erteilt die Behörde für Inneres – Feuerwehr - Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV). <https://www.hamburg.de/service/info/11260305/>

Die Datenschutzerklärung des Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt finden Sie im Internet unter: <https://www.hamburg.de/altona/datenschutzerklaerungen/12758478/datenschutzerklaerung-verbaucherschutz-gewerbe-und-umwelt/>